

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0534/2023					Datum: 22.09.2023			
Dezernat 1								
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt				Az.: 20.1/HH			
Betreff:								
Nachtragshaushaltssatzung 2023								
Gremienweg:								
02.11.2023	Stadtrat		einstim		ehrheitl.		ohne BE	
			abgeleh	nt K	enntnis		abgesetzt	
			verwies		ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Entl	altungen		Gege	nstimmen	
09.10.2023	Haupt- und Finanzausschuss		einstim	nig m	ehrheitl.		ohne BE	
	•		abgeleh	nt K	enntnis		abgesetzt	
			verwies	en ve	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Entl	Enthaltungen Gegenstimm		nstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023,
- 2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 15.09.2023 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2023 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2023 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 7 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (s. Anlage 2).

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus den beigefügten Listen ergeben (Anlage 3). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 1) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert. Der aktualisierte Finanzhaushalt zum Nachtrag 2023 ergibt sich aus Anlage 4.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2023 im Zeitraum vom 18.09.2023 bis 25.09.2023 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum

26.09.2023 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 5**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 15.09.2023 bis 02.11.2023 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 15.09.2023 bis 28.09.2023 können die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **bislang kein Vorschlag** unterbreitet. Sollten bis zum 28.09.2023 noch Vorschläge eingereicht werden, werden diese vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2023

Anlage 2: Investiver Nachtragshaushaltsplan, Nachtragswirtschaftspläne Eigenbetriebe/ *liegen vor (nur Ratsinformationssystem)*

Anlage 3: Änderungsliste investiver Nachtrag 2023

Anlage 4: Aktualisierter Finanzhaushalt 2023

Anlage 5: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte

Finanzielle Auswirkungen: Siehe obige Ausführungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine